

Anlage A zur V/0703/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage sollen die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans (84. Änderung) und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 593 herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziele der Bauleitpläne sind die Errichtung eines Wohngebiets im Ortsteil Roxel entsprechend der vom Rat der Stadt Münster am 03.07.2019 beschlossenen „Fortschreibung des Baulandprogramms 2019-2025/2030“.

Ferner soll der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Roxel an die Tilbecker Straße verlagert werden, um so die notwendige Erweiterung des Gerätehauses zu ermöglichen.

Finanzierung

Durch die Änderung bzw. der Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgaben der Bauleitplanung beruhen rechtlich auf dem Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine